

SOS!Teil 1
März 2019

Klaus Langer, 662 5444

www.grundwassernotlage-berlin.de

Wolfgang Widder, 631 9818

**Empfehlung zur Behebung der Grundwassernotlage im Buckower-Rudower
Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten (BRB)**

Keine Lösung: Vereinsgründung der Betroffenen!

Wir lehnen, wie auch der Verband Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN) in seinem Flyer vom 21.03.2019 und der Verein Siedlungsverträgliches Grundwasser, die Übernahme der dem Land Berlin auch für das Buckower-Rudower Blumenviertel und seine angrenzenden Gebiete (BRB) obliegenden Grundwasserregulierung durch einen privaten Verein der Betroffenen ab. Die finanziellen Risiken einer Mitgliedschaft sind unkalkulierbar.

Noch auf unbestimmte Zeiten belasten – lt. Staatssekretär, Herrn Tidow, am 13.06.2017 vor dem Berliner Abgeordnetenhaus – verbliebene Altlasten und erhebliche Qualitätsprobleme das Grundwasser im Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal und damit auch im Einzugsgebiet der neuen Grundwasserregulierungsanlage im BRB; trotz 26-jähriger Altlastensanierung im Ökologischen Großprojekt Berlin (ÖGP). Sie müssen in der Obhut des Landes Berlin, des Bundes und der Berliner Wasserbetriebe (BWB) bleiben.

Empfehlung: Öffentliches Interesse bekunden und umsetzen!

Wir können und wollen nicht bis zum Sankt-Nimmerleinstag warten, bis eine Lösung der Grundwasserproblematik für die gesamte Stadt Berlin gefunden wird.

Deshalb empfehlen wir, dass der Senat über seinen Schatten springt und in Anbetracht der oben genannten Fakten und einer Vielzahl von hohen Grundwasserständen bedrohter Gebäude ein **öffentliches Interesse** an der zügigen Behebung der ein Vierteljahrhundert währenden Grundwassernotlage im BRB bekundet und entsprechend handelt.

Anmerkung: Ein öffentliches Interesse ist immer dann gegeben, wenn die Individualgüter einer unbestimmten Vielzahl von Personen bedroht werden.

Unter Anerkennung des öffentlichen Interesses und Bildung eines Zweckverbandes von Amts wegen (mit Umlage-Regelung*) nach dem Wasserverbandsgesetz können der Berliner Senat und die BWB heute eine siedlungs- und umweltverträgliche Grundwasserregulierung für alle Grundeigentümer im BRB nachhaltig umsetzen.

* Die finanzielle Belastung der betreffenden Haushalte mit einem zweistelligen Jahresbetrag wäre für alle tragbar.

Daraus resultiert: Zügige und zeitnahe Beauftragung der BWB durch die SenUVK mit der Planung, dem Bau und dem Betreiben einer neuen zentralen Brunnengalerie im BRB.

Wenn eines Tages eine Lösung der Grundwasserproblematik für die gesamte Stadt Berlin, wie vom VDBG vorgeschlagen, gefunden sein wird, kann die hier empfohlene und umgesetzte Maßnahme in die Gesamtlösung überführt werden.

Grundwasserregulierung in Berlin ist Aufgabe der öffentlichen Hand!